

Elgg, Opfikon und Kilchberg, 19. Dezember 2017

KR-Nr. 359/2017

**PARLAMENARISCHE INITIATIVE** von Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Jörg Mäder (GLP, Opfikon) und Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg)

betreffend Wahlfreiheit statt Zwang im Gesundheitsgesetz

---

Folgende Paragraphen werden geändert:

§ 17h <sup>1</sup> Die Direktion betreibt eine für das ganze Kantonsgebiet zuständige, jederzeit erreichbare Triagestelle zur Koordination der Notfalldienste und Patientenvermittlung.

Gemeinden haben die Möglichkeit, die Koordination der Notfalldienste anderweitig sicherzustellen als durch die Triagestelle der Direktion.

§ 17h <sup>4</sup> Die Gemeinden tragen 50% der dem Kanton gemäss Abs. 1–3 entstehenden Kosten, falls sie die Triagestelle der Direktion in Anspruch nehmen. Die Direktion berechnet den Anteil der Gemeinden nach der Einwohnerzahl.

Christoph Ziegler  
Jörg Mäder  
Judith Bellaiche

Begründung:

Viele Gemeinden haben einen gut funktionierenden Notfalldienst von hoher Qualität aufgebaut. Diese Gemeinden sollten nicht gezwungen werden, sich einer kantonalen Lösung anzuschliessen, die für sie keine Verbesserung bringt, aber mehr kostet.

359/2017